

Bedingungen des Kontoweckers

Fassung August 2014

Der Kontowecker der Sparkasse bietet dem Nutzer die Möglichkeit, sich per E-Mail, Kurznachricht (SMS) oder Push-Nachricht über Vorgänge auf einem von dem Nutzer benannten Konto informieren zu lassen. Die Nutzung des Kontoweckers erfolgt ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen.

1. Leistungen der Sparkasse und Voraussetzung der Nutzung

1.1 Die Sparkasse bietet den Kontowecker in den drei Formen Kontostandswecker, Umsatzwecker und Limitwecker an. Der Nutzer hat die Möglichkeit, einzelne dieser Formen zu wählen oder mehrere Formen zu kombinieren. Wählt der Nutzer mehrere Kontowecker, werden die entsprechenden Mitteilungen über einzelne Vorgänge in jeweils separaten Nachrichten versandt.

1.2 Der Limitwecker bietet dem Nutzer die Möglichkeit, sich über die Über- bzw. Unterschreitung eines von ihm gewählten Kontostands informieren zu lassen. Der Umsatzwecker informiert den Nutzer über Umsätze auf dem gewählten Konto anhand vom Nutzer vorgegebener Kriterien. Der Kontostandswecker teilt dem Nutzer Änderungen des Kontostands mit.

1.3 Die Benachrichtigung durch den Kontowecker beruht auf den Kontenbewegungen am Tag der Versendung der Nachricht an den Nutzer. Wählt der Nutzer die Benachrichtigung per SMS, ist der Umfang der Nachricht aus technischen Gründen auf 160 Zeichen beschränkt.

1.4 Der Versand der Nachrichten im Rahmen des Kontowecker-Services erfolgt über das Internet (E-Mail, Push) und/oder die Netze deutscher Mobilfunkbetreiber. Die Leistung der Sparkasse umfasst nur die Versendung einer Nachricht in das Internet bzw. an den Mobilfunkbetreiber. Die Weiterleitung der Nachricht an den Nutzer über das Internet und/oder durch den Mobilfunkbetreiber gehört nicht zum Pflichtenkreis der Sparkasse.

1.5 Aufgrund der in 1.3 und 1.4 dieser Nutzungsbedingungen dargestellten Eigenschaften des Kontowecker-Services und der jederzeitigen Deaktivierungsmöglichkeit eines Kontoweckers gemäß Ziffer 1.6 ist dieser

nicht dazu geeignet, ein jederzeit verlässliches Bild von Kontostand und/oder Buchungsvorgängen zu vermitteln. Die Benachrichtigungen durch den Kontowecker stellen daher keine Grundlagen für finanzielle Dispositionen des Nutzers dar und können insbesondere die Überprüfung des Kontostands und der Kontoauszüge durch den Nutzer im Einzelfall nicht ersetzen. Es obliegt dem Nutzer, sich vor finanziellen Dispositionen, insbesondere vor Überweisungen oder in Erwartung von Abbuchungen, über seinen Kontostand zu informieren.

1.6 Es obliegt dem Nutzer, zwischen den verschiedenen Formen des Kontoweckers zu wählen und die für die Nutzung des Kontoweckers notwendigen Einstellungen vorzunehmen. Bei der Vornahme der Einstellungen und der Nutzung hat der Nutzer Gebrauchshinweise der Sparkasse zu beachten. Die Deaktivierung eines Kontoweckers durch den Nutzer ist jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich.

2. Entgelte

2.1 Die Versendung von E-Mails, SMS und Push-Nachrichten im Rahmen des Kontowecker-Services ist ggf. entgeltpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Sparkasse.

3. Hinweis zum Datenschutz

Die Sparkasse erhebt und verarbeitet Daten des Nutzers im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Da E-Mails und SMS unverschlüsselt versendet werden, kann die Sparkasse die Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleisten. Die Sparkasse hat daher die in den Nachrichten enthaltenen personenbezogenen Informationen auf das Notwendige reduziert. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Informationen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Mit Akzeptanz dieser Bedingungen bringt der Nutzer zum Ausdruck, dass er sich der genannten Sicherheitsrisiken bewusst ist. Gleichwohl fordert er hiermit die Übersendung entsprechender Nachrichten ausdrücklich an.